

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 11 -

Nr. 4

Dingolfing, 28. Januar

2016

Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Reisbach und des Marktes Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau vom 28. Januar 2016

Flurneuordnung Großköllnbach III, Markt Pilsting, Landkreis Dingolfing-Landau;
Änderung der Gemeindegrenzen

20 – 022/1/2

V e r o r d n u n g

zur Änderung des Gebietes des Marktes Reisbach und des Marktes Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau

vom 28. Januar 2016

Aufgrund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Dingolfing - Landau folgende

Verordnung:

§ 1

Änderung des Gebietes des Marktes Reisbach und des Marktes Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau:

- (1) Aus dem Gebiet des Marktes Simbach werden das Flurstück Nr. 601/8 mit einer Fläche von 1.484 m² und das Flurstück 601/23 mit einer Fläche von 242 m², beide Gemarkung Ruhstorf, in das Gebiet des Marktes Reisbach, Gemarkung Niederreisbach, eingegliedert.
- (2) Mit der Änderung des Verlaufs der Gemeindegrenzen ändern sich zugleich die Gemarkungsgrenzen Reisbach und Simbach.
- (3) Die Umgliederungsflurstücke sind im Liegenschaftskataster des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landau a.d. Isar eingetragen.

§ 2

Geltung des Ortsrechts

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2016 in Kraft.

Dingolfing, 28.01.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

20 – 022/1

Flurneuordnung Großköllnbach III, Markt Pilsting, Landkreis Dingolfing-Landau;

Änderung der Gemeindegrenzen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Ausführung des Flurbereinigungsplanes für das vereinfachte Verfahren Großköllnbach III angeordnet. Nach § 58 Abs. 2 und § 61 des Flurbereinigungsgesetzes tritt mit dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Mit Wirkung vom **31.01.2016** treten daher folgende Änderungen der Gemeindegrenzen ein:

1. Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Moosthenning	0,0587	Markt Pilsting
Markt Pilsting	0,0154	Moosthenning

hiernach ergibt sich:

für das Gemeindegebiet	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Markt Pilsting	0,0433	
Moosthenning		0,0433

Die umgegliederten Flurstücke sind in der Gemeindegrenzänderungskarte des Verfahrens Großköllnbach III ausgewiesen.

2. Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

3. Mit dem Inkrafttreten der Grenzänderung verliert das Ortsrecht der abgebenden Körperschaft in den Umgliederungsflurstücken seine Wirkung, an dessen Stelle tritt das Ortsrecht der aufnehmenden Körperschaft.

Dingolfing, 28.01.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat